

dass die „ Allgemeine österreichische Baugesellschaft " die bezüglich der Erd - und Maurerarbeiten mit dem günstigsten Anbote sich eingestellt hat, in den anderen Arbeitskategorien teilweise höhere Forderungen erhebt. Bei einer Teilung der Arbeiten würde aber nicht allein ein finanzieller Erfolg erzielt werden, sondern gleichzeitig auch gegenüber den ansässigen Firmen ein Entgegenkommen bewiesen.

Weiters sei er in Berücksichtigung des Ministerialerlasses vom 13. September 1911, Zahl 56/73 - VIII/b der Ansicht, dass nachdem hinsichtlich der Ausgestaltung der Fassaden des Gebäudes noch Aufträge und Detailpläne von Seite des Ministeriums zu erwarten sind und sohin die Posten 54 bis 59 des Arbeitsausweises, die unter Zugrundelegung des ersten Entwurfes kalkuliert erscheinen, keine Geltung haben, auch eine Ausscheidung derselben aus dem Offerte platzzugreifen habe. Es käme somit die Vergebung der Erd - und Maurerarbeiten exklusive der oben erwähnten Posten für die Fassade an den billigsten Offerenten, das ist die „ Allgemeine österreichische Baugesellschaft " um den Betrag von 166.968·57 - 9.895·10 d. i. 157.073·47^{Kr.} ferner die Vergebung der Eisenbetonarbeiten an die Firma Janesch u. Schnell um den Betrag von 72.790·75^{Kr.} zunächst in Betracht.

Nach einer sich an diese Ausführungen anschliessenden Besprechung wird diesem Antrag beigestimmt und beschlossen, hierfür noch die Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten einzuholen und um die Ermächtigung zu ersuchen, die Ausschreibung der übrigen Arbeitskategorien zu annullieren und hierüber beschränkte Ausschreibungen unter den Gewerbetreibenden Innsbrucks veranlassen zu dürfen. Dieser Antrag bezweckt tunlichst die Kleingewerbetreibenden zu berücksichtigen und stützt sich namentlich darauf, dass die voraussichtlichen Offert-